

Thomas Max Safley

Staatsmacht und geschäftliches Scheitern.

Der Bankrott der Handelsgesellschaft Ambrosius und Hans,
Gebrüder Höchstetter, und Mitverwandte im Jahr 1529

Am 11. Juli 1541 erhielten Bürgermeister und Rat der Reichstadt Augsburg ein kaiserliches Mandat zugestellt, in dem Karl V. nach der üblichen Auflistung seiner Titel und Herrschaften sogleich zur Sache kam:

Ersamen lieben getrewen, nachdem wir aus unser kaiserlichen Guete bisher allen beschwerden und betreubten und sonderlichen den gefangen trost und hilflosen Personen unser Gnad und Barmherzigkeit erzaigt und bewisen haben, und wir dann glaublich Wissen tragen, wie Ambrosy und Joseph die Hochstetter Gevetter der Schulden und Verderbens halben, daran weilendt Ambrosy Hochstetter und seine Gebrueder jre Vatter und Vettern sambt jren Mitgesellschaftern kommen, daraus villeicht nit sonders Schuld gehabt haben, durch Euch und uf nyemandts Anlangen jn Euer Gefengknus gelegt und nun etlich Jar her jn der selben Euer Fenngknus und Verwarung enthalten und gefanngen gelegen, sein wir denselben Hochstettern aus und von obbemelter unser kaiserlicher Guete und Miltigkait [...] unser Gnad und Barmherigkait mitzutailen, auch gnediglich genaigt und darauf entschlossen und entlichen der Maynung, die selben aus jrer Gefengknus und ellender Betruebtbnus zuerledigen und verrer lenger darjn nit halten zulassen.¹

Dieser kaiserliche Befehl markiert das Anfang vom Ende des Höchstetter-Bankrotts und seiner Folgewirkungen. Wie schon die direkte Intervention des Kaisers belegt, handelte es sich dabei um alles andere als ein alltägliches Konkursverfahren. Die Höchstetter waren 1519 in Anerkennung ihrer langjährigen Dienste als Geldgeber und Berater der Habsburger in den Reichsadel aufgenommen worden. Sie hatten eine Schlüsselrolle im Tiroler und im böhmischen Edelmetallbergbau gespielt und waren schließlich am Versuch, eine Monopolstellung im Handel mit Quecksilber

zu erringen, gescheitert. Im Zuge der Monopoldebatte der zwanziger und dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts hatten sie als führende kapitalistische Unternehmer, deren Handlungsweise »den gemeinen Nutzen und den armen Mann bedrückt«,² den Hass vieler einfacher Leute und Intellektueller auf sich gezogen. 1529 machten sie Bankrott, was laut zeitgenössischer Chronisten eine Reihe anderer Unternehmer in den Ruin trieb, einen langjährigen Prozess beim Reichskammergericht verursachte und mit dem Tod des Leiters der Handelsgesellschaft im Kerker sowie der langjährigen Haft seines Sohnes und eines seiner Neffen endete.

Das zitierte kaiserliche Mandat ist jedoch nur der letzte Akt in einer langen Reihe von Interventionen der Habsburger zugunsten der Höchstetter. Karl V. und Ferdinand I. zeigten von Anfang an ein starkes Interesse an dem Fall. Der Kaiser und sein Bruder, aber auch der bayerische Herzog Wilhelm V., sandten Beauftragte nach Augsburg, um den Ursachen des Bankrotts nachzugehen und einen Vergleich zu vermitteln.³ Zudem führten der Konkurs der Handelsgesellschaft und die Verhaftung ihrer führenden Mitglieder nicht zu einem Ende der Korrespondenz zwischen den habsburgischen Herrschern und den Höchstettern. Mehrere Angehörige der Familie wandten sich weiterhin an Mitglieder des Herrscherhauses um Hilfe, und es gibt Hinweise darauf, dass die habsburgischen Gesandten zu ihren Gunsten intervenierten.⁴

Eine Reihe weiterer königlicher und kaiserlicher Mandate, ähnlich dem eingangs zitierten, zwang den Augsburger Stadtrat am 11. August 1541 zu einer Antwort:

[...] das uns der allerdurchleuchtigst grossmechtigst unueberwintlichst Furst unnd Herr, Herr Karl Romischer Kayser [...] und unnsere aller genedigsten Herre von iren der Hochstetter wegen ain offen mit mer kayserlichen Mt. Jnnsigil besigillt unnd aigner Hanndt unterschrieben Mandat zugesandt, welchs wir auch mit gebuerlicher Reverenz und Ereerbietung empfangen und angenommen haben. [...] Dieweil wir dann gedachter Hochstetter Enntledigung halb auf das jetztgedacht der kayserlichen Maiestat unnsere alleredigsten Herren Mandat vorbehehlich unnsere und der Stat Augsburg ober- und gerechtigkeit gedenkhen uff Afftermontag der nach Mathei Apostoli den siebenundzwanzigsten Septembris schirstkunfftig welcher zu sollichem hiemit benennt und furgenommen ist furzufaren, so haben wir solliches meniglich zu wissen thun und verkunden wollen, sich darnach haben zurichten [...].⁵

Diese Reaktion, die keinen Hinweis auf den Verdacht des Augsburger Rates enthält, dass die Höchstetter das Verfahren in ein schlechtes Licht gerückt hatten, verursachte einen Sturm der Entrüstung unter den enttäuschten Gläubigern, die die

Gefängnishaft ihrer Schuldern angesichts der drohenden Verluste für gerechtfertigt und im Hinblick auf eine eventuelle Befriedigung ihrer Ansprüche für notwendig erachteten. Daher bedurfte es weiterer drei Jahre und eines eindringlicheren kaiserlichen Befehls, um das gewünschte Resultat zu erzielen:

Dieweil wir aber Bericht werden, das seyther etliche Verhinderungen furgefallen, und wie wol euch aller Gepur und Gehorsam gedacht unser kaiserlich Mandat zuvolziehen erpoten und gehalten [...] so nit jn Wurckhung kommen jst, dessgleichen alles das sich auf angeregt unser Mandat zu Regenspurg ausgangen, von Euch und allen Tailen jn Sperrung oder Execution ermeldter Entledigung halben verlaufen, an uns avociert und genomen, und thuen das alles von romischer kaiserlicher Macht Volkommenhait aigner Bewegnus wissentlichen Crafft diz Brieffs in Mainung, das wir solche Sache und Rechtfertigung guetlich oder rechltich selbs verhoren und entschaiden oder andern Commissarien ainem oder mer an stat des verstorbenen bevelhen wollen, und empfelhen euch darauf bey Vermeidung unser und des Reichs schwern Ungnad und Straff und darzu an erpeen nemblich funffzig Marckh lotigs Goldes uns in unser kayserlich Camer unnachlesslich zubezalen, hie mit von obberuerten romischer kaiserlichen Macht ernstlich gepeitend und wellen, das jr die gedachten Ambrosien und Josephen Hohstetter Gevettern jrer Gefengknus auf mass zimblicher Urphed und Verschreibung, als obsteet und jn obberuerten vorigen unserm kayserlichen Mandat verleybt ist, jnnerhalb zehen Tagen den nechsten nach Verkhundung diz unsers Mandats ledig und muessig zellet, und daselbst bey euch in der Stat Augspurg wonen und bleiben lasst [...].⁶

Die überlebenden Höchstetter wurden 1544 aus der Haft entlassen.

Die Interventionen der Habsburger für ihre Geldgeber werfen eine Reihe von Fragen hinsichtlich der Beziehungen zwischen Staatsfinanz und privatem geschäftlichem Scheitern im Rahmen der frühneuzeitlichen Wirtschaft auf: Wie hoch war das Risiko der Involvierung von Kaufleuten in die staatlichen Finanzen? Gab es einen Zusammenhang zwischen Kreditgeschäften mit dem Herrscher und anderen geschäftlichen Aktivitäten wie der Partizipation an staatlichen Monopolen, etwa in der Kupferförderung oder im Gewürzhandel? War ein solches Engagement mit der Organisationsweise und der Kapitalausstattung frühneuzeitlicher Handelsunternehmen vereinbar? Dieser Beitrag versucht derartige Fragen im Lichte des Höchstetter-Bankrotts von 1529 zu beantworten. Für die Höchstetter, und sehr wahrscheinlich auch für viele ihrer Standesgenossen, waren Beziehungen zum Herrscher und seiner Finanzverwaltung eine unumgängliche Voraussetzung für

ihren Einstieg in den Großhandel und in bestimmte Produktionszweige. Ist somit ihr Engagement in diesem Bereich nicht sowohl der Schlüssel für ihren Erfolg als auch die Ursache ihres Scheiterns?

Kaufmannskapital und Staatsfinanzen

Helmut Königsberger und George Mosse beschreiben frühneuzeitliche Finanzleute als »creatures of the great monarchs, who needed them but always could, and did, break them when reason of state demanded it.«⁷ Eine derartige Verallgemeinerung, die auf den Zusammenbruch einiger weniger großer Bankhäuser verweist, wird den komplexen Beziehungen zwischen kaufmännischem Kapital und staatlicher Finanzmacht oder auch zwischen Erfolg und Scheitern im Rahmen der frühneuzeitlichen Ökonomie nicht gerecht. Die französische Krone suspendierte ihre Schuldentrückzahlung 1559. 1560 folgten Holland und Portugal. Der spanische Monarch erklärte 1557, 1560, 1575 und 1596 seine Zahlungsunfähigkeit. Die Anzahl und zeitliche Verteilung von kaufmännischen Bankrotten scheint tatsächlich in einem gewissen Zusammenhang mit der Serie von spektakulären »Staatsbankrotten«, die Europa in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erschütterten, zu stehen. Deren wirtschaftliche Folgewirkungen reichten weit über die Grenzen der einzelnen Monarchien hinaus. So hat Hermann Kellenbenz im Rahmen seiner Theorie vom Niedergang des oberdeutschen Handelskapitalismus auf diese Bankrottelle und ihre chronologische Koinzidenz mit den großen »Staatsbankrotten« dieser Periode verwiesen und einen unmittelbaren und fatalen Zusammenhang zwischen staatlichen und privaten Finanzen sowie dem Scheitern großer und kleinerer Unternehmen behauptet.⁸ In Augsburg kam es zwischen 1559 und 1561 zu nicht weniger als dreizehn Bankrotten, die eine Folge der Zahlungsunfähigkeit der spanischen und französischen Krone gewesen zu sein scheinen. Die Firmenzusammenbrüche der Rosenberger, Zangmeister, Neidhart, Herbrodt, Meuting und Paumgartner sind da nur die spektakulärsten, aber nicht die einzigen Beispiele. Ein noch größere Zahl kleinerer Kaufleute wurde von den Folgewirkungen dieser »Staatsbankrotte« erfasst. Deren Insolvenz resultierte zum Teil aus der Unnachgiebigkeit ihrer Gläubiger, die wiederum selbst unter enormem Druck standen, ihre Verluste in Grenzen zu halten. Vierzehn weitere Firmenzusammenbrüche zwischen 1573 und 1576 scheinen etwas mit der Zahlungseinstellung der spanischen Krone 1575 zu tun zu haben. Davon waren unter anderen die Haug, die Rehlinger, die Herwart sowie die Gesellschaft der Haug, Langenauer, Link und Mitverwandte betroffen. Allerdings ermöglichte der Vertrag von 1577, der diese Episode beendete, den königlichen Finanzleuten, ihre Verluste an ihre eigenen Gläubiger weiterzugeben. Der tatsächliche Zusam-

menhang zwischen staatlichen und privaten Bankrotten ist jedoch bislang nicht klar, auch weil er unzureichend erforscht ist.

Lange Zeit sah man in den Firmenbankrotten der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einen Wendepunkt, der das »Zeitalter der Fugger« beendet haben soll,⁹ oder auch den »Zusammenbruch des süd- und mitteleuropäischen Frühkapitalismus«.¹⁰ Neuere und genauere Studien zur Augsburger Wirtschaft im 16. Jahrhundert brachten bislang allerdings wenig eindeutige Hinweise auf eine Krise zu Tage.¹¹ Die Augsburger Barchentproduktion erreichte im letzten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts ihren Höhepunkt. Der mitteleuropäische Bergbau befand sich zwar seit der Mitte des 16. Jahrhunderts im Niedergang, was einige kaufmännische Investoren dazu zwang, ihre Aktivitäten in andere Sektoren zu verlagern, aber dem süddeutsche Kaufmannskapital im Allgemeinen keinen großen Schaden zufügte. Vielmehr erlebte Augsburg eine kontinuierliche Zunahme des steuerbaren Vermögens seiner Bürger und der Zahl der wohlhabenden Familien. Diese Periode war in wirtschaftlicher Hinsicht offenbar nicht die schlechteste in der Geschichte der Stadt.

Es könnte allerdings durchaus sein, dass diese Zeit den Augsburger Kaufleute-Bankiers gar nicht so rosig erschien. Der Niedergang des Bergbaus und der Metallproduktion bedeutete für einige einen herben Verlust. Die Auflassung der Niederlage für Gewürze aus Portugal in Antwerpen 1549 brachte für die Augsburger Kaufleute Konkurrenz Nachteile in einem weiteren wichtigen Sektor mit sich. Firmenzusammenbrüche waren nichts Ungewöhnliches. Bereits 1560 listete der Augsburger Chronist Paul Hektor Mair nicht weniger als 26 Bankrotte auf, die »in dem nechstverschinen 1559. und in disem 1560. jar panckarota gemacht und schulden halben in die Freiungen und aus der stat gewichen und gefäncklichen einzogen, doch widerumb vertragen und ausgelassen sein worden«.¹² Jakob Strieder kam 1938 auf 70 Konkurse »große und berühmte Kaufmannshäuser« im Zeitraum 1556 bis 1584.¹³ Eine neuere und verlässlichere Zählungen hat die Zahl der Bankrotte in Augsburg zwischen 1529 und 1580 mit 63 beziffert.¹⁴ Diese Serie von Rückschlägen erzeugte den Eindruck, dass härtere Zeiten angebrochen waren. Daher überrascht es auch nicht, dass Hans Fugger, der zwei Bankrotte in seiner Familie miterlebt hatte, den Niedergang seiner Heimatstadt beklagte. In Augsburg sei »in summa alles in Abnehmung und erzeugen sich leider alle Sachen mehr zur Böserung als zur Besserung«.¹⁵ Es scheint, als wäre diese Periode, wenn sie auch keine endgültige Krise oder gar einen wirtschaftlichen Kollaps mit sich brachte, doch von hoher Instabilität und damit einhergehendem, größerem Risiko gekennzeichnet gewesen.

Nicht nur die Frequenz der Bankrotte sondern auch die Prominenz der Bankrotte trug zur Bedeutung dieser Ereignisse bei. Allerdings waren nicht alle großen Bankrotte eine Folge fürstlicher Verschwendung und Zahlungsunfähigkeit. Bereits 1552, also einige Jahre vor der ersten Zahlungseinstellung, hatten sich die meisten

Augsburger aus dem Kreditgeschäft mit der spanischen Krone zurückgezogen.¹⁶ Auch der Höchstetter-Bankrott steht chronologisch in keinem Zusammenhang mit einem Staatsbankrott. Das bedeutet aber nicht, dass ihr Engagement im Bereich der staatlichen Finanzen dabei keine Rolle gespielt hätte. Dieses Engagement muss im Kontext der Organisation der Handelsgesellschaften und ihrer Kapitalausstattung gesehen werden. Die Forschung hat seit langem erkannt, dass frühneuzeitliche Kaufleute ihre Unternehmen in Form von Familiengesellschaften organisierten.¹⁷ Führungspersonal und Kapital wurden von einem Kreis naher Verwandter gestellt. Diese Form der Unternehmensorganisation brachte es nicht nur mit sich, dass den individuellen Fähigkeiten und Loyalitäten große Bedeutung zu kam; sie bedingt auch, dass diejenigen, die die Leitungsfunktionen inne hatten, unter erheblichem Druck im Hinblick auf ihre Leistungen und Ressourcen standen. Die meisten großen Handelsgesellschaften der Frühen Neuzeit agierten nicht in einem einzelnen Sektor, wie der Begriff des Familienunternehmens aus heutiger Sicht nahe legen könnte, sondern betrieben Handel, Finanzgeschäfte und Güterproduktion meist gleichzeitig und in Abhängigkeit von den sich jeweils auftuenden Möglichkeiten. Diese Streuung der Geschäftstätigkeit, die nicht nur die Höchstetter auszeichnete, sondern viele andere ihrer Mitkonkurrenten auch, wird wohl dazu beigetragen haben, das unternehmerische Risiko zu minimieren. Jedenfalls aber erforderte es die Fähigkeit, Risiken abzuschätzen, an die dafür notwendigen Informationen zu kommen und Kooperationsbeziehungen in höchst unterschiedlichen Geschäftsbereichen zu unterhalten. Gewandtheit und Flexibilität waren daher wesentliche Eigenschaften, die es diesen Kaufleuten ermöglichte, zwischen einer großen Zahl von Märkten hin und her zu wechseln und erfolgreich in ihnen zu agieren. Dazu waren beträchtliche Kapitalmengen erforderlich. Neben ihrer familiären Basis griff eine Reihe von Handelsgesellschaften daher auf andere Investoren zurück, die entweder hoch verzinste kurzfristige Kredite oder langfristige Einlagen zu einem festen und niedrigeren Zinssatz (Depositen) zur Verfügung stellten, um ihre Kapitalausstattung zum Teil beträchtlich zu erhöhen. Die Höchstetter, die zu den Pionieren dieser Art der Kapitalerweiterung gehörten, bezogen einen beträchtlichen Teil ihrer finanziellen Ressourcen auf diesem Weg.¹⁸ Das exakte Ausmaß dieser Art der Finanzierung kann aufgrund des Verlustes sämtlicher Geschäftsbücher der Gesellschaft nicht mehr festgestellt werden, jedoch lassen eher vage Angaben, wie dass ihr familiäres Kapital sich 1524 auf 98.943 fl. belaufen haben soll, während sie 1527 über 112.943 fl. an Depositen verfügten, die Dimensionen erkennen.¹⁹ Der größere Teil dieses Fremdkapitals wird wohl von Kaufleuten und Bankiers gestammt haben, aber auch patrizische Rentenbezieher, wohlhabende Witwen, Stiftungen, staatliche und kirchliche Körperschaften und sogar einfache Handwerker und Dienstboten sollen daran beteiligt gewesen sein.²⁰ Vielfach waren diese Kleinanleger nicht in

der Lage, die auf Verschwiegenheit beruhende Geschäftspolitik der Gesellschaft zu durchschauen oder sich gegen den Verlust ihrer unabgesicherten Investitionen zu wehren. Die Vielfalt und Streuung der Geschäftstätigkeit sowie der Einsatz von Fremdkapital der Höchstetter-Gesellschaft und anderer, ähnlicher Unternehmen legen es nahe, dass ihr Engagement im staatlichen Finanzsektor, das gerne als Erklärung ihrer Instabilität herangezogen wird,²¹ immer auch im Kontext ihrer anderen Tätigkeitsfelder und des dafür zur Verfügung stehenden Kapitals gesehen werden muss.

Die Diversifizierung der Geschäftstätigkeit konnte insofern noch eine andere, unvorhersehbare Konsequenz nach sich ziehen, als sie kaufmännische Kreditgeber dazu veranlasste, den Fürsten Geld vorzustrecken, um andere Transaktionen abzusichern.²² Bei der Suche nach finanzieller Unterstützung wandten sich die Fürsten oft zunächst an diejenigen aus dem Kreis ihrer Untertanen, die über entsprechende Mittel verfügten und auf die sie Druck ausüben konnten. Dabei handelte es sich meist um eben die kaufmännischen Financiers, die bereits in die staatlichen Finanzen verstrickt waren. Im Fall der süddeutschen Geldgeber resultierte diese Verstrickung häufig aus ihrem Engagement im Montansektor. Im Fall der Höchstetter stand dabei Tirol, wo die habsburgischen Erzherzöge ihr Regalrecht über die Bodenschätze ausübten, im Vordergrund. Ausdruck fanden diese Regalrechte in der »Fron«, einer Art Bergzehent, der sich auf ein Zehntel der Roherzförderung belief, und dem »Wechsel«, einem Vorkaufsrecht des Landesfürsten auf alles Edelmetall zu einem von ihm festgesetzten Preis. Sowohl die Fron als auch und vor allem der Wechsel konnten insofern zur Tilgung von Darlehen eingesetzt werden, als der Landesfürst diese Bezugs- und Vorkaufsrechte an seine Gläubiger abtrat und diese den Gewerken den festgesetzten Silberpreis bezahlten, während die Differenz zwischen Bezugspreis und dem Verkaufspreis zur Rückzahlung des Darlehens und der aufgelaufenen Zinsen diente.²³ Ausgehend von diesen Finanzbeziehungen mit dem Landesherrn drangen die Kaufleute und Handelsgesellschaften dann in den Bereich der Verhüttung der Erze vor und von hier, ab den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts, in den Erzabbau, allen voran die Fugger, die 1522 Stollenanteile des Kufsteiners Martin Paumgartner übernahmen, und andere Augsburger Kaufleute, darunter auch die Gebrüder Höchstetter, die seit 1521 als Schmelzherren aufscheinen.²⁴ Ab wann und in welchem Umfang sich die Höchstetter auch als Gewerken betätigten, ist nicht klar.²⁵ Hatte man sich aber einmal auf derartige Geschäfte eingelassen, war es schwierig, sich ohne größere Verluste wieder daraus zurück zu ziehen. Leicht konnte man dabei das damit eingegangene Risiko unterschätzen oder sich, nicht weniger riskant, in einem trügerischen Gefühl der Sicherheit wiegen.

Die Bankrottelle, die im späten 16. Jahrhundert über Augsburg hinwegschwappte, scheint Max Webers Charakterisierung des vormodernen, traditio-

nellen Kapitalisten als Draufgänger, der »Gewinnes halber durch die Hölle fahren wollte«, zu bestätigen.²⁶ Auch Reinhard Hildebrandt bescheinigt den Augsburger Kaufleuten eine außerordentliche Bereitschaft, hohe geschäftliche Risiken einzugehen.²⁷ In ihrem Hunger nach Kapital nahmen sie kurzfristige Kredite auf, die jederzeit kündbar waren, während ihre langfristigen Investitionen zwar relativ hohe Gewinne erbrachten, die aber nicht so ohne Weiteres flüssig gemacht werden konnten. Liquiditätskrisen traten daher leicht ein. Ihre Bankrotte zeigen den Zusammenhang zwischen der Firmenorganisation, der weiten Streuung der Geschäftstätigkeit und der Einschätzung der damit verbundenen Gefährdungen auf. Ein Teil dieses Risikos und eine Reihe von Bankrotten mögen durchaus mit den Unwägbarkeiten frühneuzeitlicher Staatsfinanz zusammengehangen haben. »Die großen Herren machen es wie sie wollen«,²⁸ stellte ein Nürnberger Kaufmann angesichts der drohenden Zahlungseinstellung der französischen Krone fest. Trotz dieses Risikos waren die sich aus dem Geldbedarf des Staates ergebenden Profitmöglichkeiten zu verlockend, als dass es dadurch zu einem Abbruch der Beziehungen zwischen Kaufmannskapital und staatlicher Finanzverwaltung gekommen wäre.²⁹ Die Kaufleute benötigten die Protektion der Fürsten, um Zugang zu bestimmten Produktionssektoren und -gebieten zu erlangen und ihre geschäftlichen Transaktionen abzusichern; die Fürsten waren in ihrer oft verzweifelten Suche nach Kredit wiederum auf die Kaufleute angewiesen. Welche Rolle spielte also das Engagement der Höchstetter im Bereich des habsburgischen Finanzwesens bei ihrem Bankrott?

Aufstieg und Fall der Höchstetter-Gesellschaft

Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir den Aufstieg der Familie an die Spitze der Augsburger Kaufmannschaft etwas näher betrachten. Marktmacht zog unvermeidlich auch das Engagement im Bereich der staatlichen Finanzverwaltung nach sich, und dieses Engagement stärkte wiederum die Marktmacht. Auch die kommerziellen und metallurgischen Unternehmungen der Höchstetter bedurften der Unterstützung durch die Habsburger. Diese Protektion hatte jedoch ihren Preis, der auf eine zunehmend enger werdende Beziehung zwischen den politischen Zielen der Dynastie und den kommerziellen und finanziellen Aktivitäten der Handelsgesellschaft hinauslief. Zum Zeitpunkt des Bankrotts waren die Interessen der Höchstetter und der Habsburger oder, anders gesagt, wirtschaftliche Rationalität und politische Ambition bereits schwer von einander zu unterscheiden. Allerdings wurde der Zugang zum staatlichen Finanzwesen nicht jedem gewährt. Man musste ihn sich im Zuge eines langen und komplexen Prozesses erwerben. War das Ziel

erst einmal erreicht, konnte man sich nicht ohne weiteres aus diesen Verstrickungen wieder lösen.

Die Höchstetter begannen ihre Karriere, wie viele ihrer Standesgenossen auch, im Textilgewerbe. Der älteste Beleg über die Familie findet sich in einem Augsburger Steuerbuch aus dem Jahre 1403, die einen Höchstetter als Bleicher mit geringem Vermögen ausweisen.³⁰ Dessen Sohn, Ulrich Höchstetter, wurde in den Steuerregistern von 1413, 1418 und 1422 als *sator* geführte, war somit ein Gewandschneider, der Detailhandel mit Tuch betrieb. Es ist nicht bekannt, wann den Höchstettern der Umstieg vom Detailhandel zum Textilgroßhandel gelang, aber bereits Ulrich (1422–1497), der Sohn des eben genannten Gewandschneiders, engagiert sich im Fernhandel, was den raschen Aufstieg der Familie im Hinblick auf Rang und Vermögen erklären könnte. Er handelt mit Gewürzen, besaß eine Kammer im venezianischen *Fondaco dei Tedeschi* und soll auch eine Faktorei in Antwerpen unterhalten haben.³¹ Sein Sohn Ambrosius (1463–1534), der zum Prinzipal der Gesellschaft »Ambrosius und Hans, Gebrüder Höchstetter, und Mitverwandte« wurde, hat diese Geschäftesfelder dann radikal erweitert.

Aufgrund des hohen Kapitalbedarfs im Fernhandel können wir annehmen, dass die Höchstetter um 1490, als Ambrosius in die Gesellschaft eintrat, bereits beträchtliches Kapital und damit Kreditwürdigkeit akkumuliert hatten. Die Eintrittskosten in diesen Sektor waren, ebenso wie das Risiko, hoch, der dabei erzielbare Gewinn ebenfalls. So kamen zum Beispiel am Beginn des 16. Jahrhunderts ein bis zwei Schiffskonvois pro Jahr für die gesamte Versorgung mit Pfeffer über die Atlantikroute auf. Als die portugiesische Krone 1505/06 ihr Gewürzhandelsmonopol errichtete, erwarben Kaufleute, die über das erforderliche Kapital verfügten, große Ladungen atlantischen und levantinischen Pfeffers und bildeten Konsortien, um beim Weiterverkauf den größtmöglichen Gewinn zu erzielen. Laut Kristoff Glamann »gab es kaum einen anderen Handelszweig, in dem sich der frühkapitalistische Geist so deutlich manifestierte wie im Gewürzhandel«. ³² Die Höchstetter beteiligten sich gemeinsam mit den Fugger, Welser und einigen anderen süddeutschen Kaufleuten bereits 1505 an diesen Konvois.³³ Und sie zahlten mit Kupfer und Silber aus den zentraleuropäischen Bergbaugebieten.

Ambrosius erweiterte die Aktivitäten der Gesellschaft durch das Engagement im profitablen Bergbau- und Metallverarbeitungssektor.³⁴ Der Abbau von kupfer- und silberhältigen Erzen und deren Verhüttung erfolgte im Rahmen eine hoch konzentrierte Schwerindustrie, die sehr kapitalintensiv arbeitete, nicht nur wegen der verwendeten Technologie, die hohe Investitionen erforderlich machte, sondern auch aufgrund der Finanznöte des Regalherrn.³⁵ Unter Ambrosius Führung konzentrierten sich die Höchstetter in bewährter Weise auf Tirol und Böhmen, indem sie den Regenten Kredit im Tausch gegen das Recht, mit Silber und Kupfer zu han-

deln, gewährten. Sie schossen den Gewerken Geld vor, erwarben Bergwerksanteile und errichteten Hütten und Hämmer, um das Erz zu verarbeiten. Qualifizierte Metallarbeiter wurden trotz des Verbots der Stadt in Nürnberg angeworben. Die Höchstetter-Gesellschaft wies somit alle Merkmale eine frühkapitalistischen Unternehmens auf: großes Investitionsvolumen, Rekrutierung von Arbeitskräften aus einem weiten Umkreis und Fernhandel mit Rohstoffen und Fertigprodukten.

Obwohl der Anteil der Bergbau- und Verhüttungsaktivitäten am Gesamtgeschäft aufgrund der Quellenlage nicht genauer bestimmt werden kann, besteht kein Zweifel daran, dass dieser beträchtlich war. Den ersten Beleg für ein Engagement im Tiroler Silberhandel stammt aus dem Jahr 1504 und findet sich in einem Vertrag, in dem die Höchstetter sich verpflichteten, jährlich für 12.000 fl. Silber zu kaufen.³⁶ In einem weiteren Kontrakt aus 1508 wurden die Konditionen für den Ankauf von Silber- und Kupfererz von den Gewerken in Hall in Tirol festgelegt.³⁷ 1509 genehmigte Maximilian I. den Höchstettern die Errichtung einer Messinghütte beim Steinenberg in Pflach bei Reutte (Tirol).³⁸ Ab diesem Zeitpunkt erweiterte die Gesellschaft ihre Aktivität im Montansektor kontinuierlich und wurde dadurch zu einem ernstzunehmenden Konkurrenten der Fugger, dem mächtigsten Bergbauunternehmen der Zeit. Dieser Konkurrenzkampf erregte offenbar auch das Interesse der Regierung. Laut Jakob Strieder intervenierte 1517 Maximilian selbst, um die Fugger und Höchstetter »unter starker Anteilnahme, ja man darf sagen, unter dem Druck des Königs« dazu zu bewegen, ein Kupferkartell bildeten.³⁹ Ab 1520 hatte das Kartell ein Handelsmonopol für das Kupfer aus Schwaz, der bedeutendsten Produktionsstätte des Landes, inne.⁴⁰ Nach 1520 ging die Expansion des Unternehmens weiter, indem es Bergwerksanteile und Hüttenwerke in Tirol (Jenbach, Freiberg, Hornbach) und Böhmen (Joachimsthal) erwarb beziehungsweise errichtete.⁴¹

Wenn in der diesbezüglichen Literatur das hohe Risiko der Involvierung in fürstliche Finanzangelegenheiten betont wird, so trifft dies auf die staatlich gestützten Monopole nicht im selben Ausmaß zu. Die starke Stellung der Fürsten im Montanbereich und der Hüttenindustrie schuf einen stabilen Markt für diese Unternehmen und rechtfertigte so die hohen Investitionen. Ein Vertrag aus dem Jahr 1515 definierte zum Beispiel die Bedingungen des Kupferkaufs für eine Fünf-Jahres-Periode folgendermaßen: »[...] nemlich 1 [Centner] um 5 fl. 45 x. Doch uns zu notturft unser Zeughaus und Grabgut alle Jahr 200 [Centner], wo wir der notdürftig werden, und dann Ulrich Küssinger zu notturft seiner Hütten zu Müllein zu verleiten 300 [Centner] alle Jahr zu geben vorbehalten alles Inhalts der Verschreibungen, so wir gemelten Höchstettern auch dem Kissinger deshalben gegeben haben [...]«⁴² Der Staat garantierte somit einen festen Preis und einen relativ stabilen Markt für einen Großteil der Produktion. Darüber hinaus konnten durch seine Vermittlung die Transaktionskosten erheblich reduziert werden. Der Auseinandersetzungen

zwischen den Höchstettern und der Gemeinde Reutte wegen der Erweiterung des Hüttenwerkes und der Holzbezugsrechte sind lediglich ein Beispiel dafür.⁴³

In letzter Instanz sind auch die Bereiche der Staatsfinanzen und die staatlich garantierten Monopole schwer auseinander zu halten. Wie bereits weiter oben bemerkt wurde, wandten sich die Fürsten um Kredit zuerst an diejenigen, die in ihrer Geschäftstätigkeit von ihnen abhängig und dazu in der Lage waren, die entsprechenden Summen bereit zu stellen. Dazu zählten, unter anderen, die Inhaber staatlicher Konzessionen und Monopole. In einem Darlehensvertrag aus 1518 heißt es zum Beispiel, dass »unns unnsere Rate und des Reiches liebe getrewe Ambrosius Höchstetter [...] zu Innsbruck 1000 fl. geliehen [hat] gegen Verweisung auf Taufers Kupfer«. ⁴⁴ Solche Darlehen konnten von den Kredit gebenden Kaufleuten dazu genutzt werden, ihre montanwirtschaftlichen Ambitionen voran zu treiben, während der Regent diese Ambitionen dazu benutzte, große Geldmengen zu antizipieren. Das bringt uns zum Thema der finanziellen Beziehungen zwischen Kaufleuten und Fürsten. Genau genommen waren die Höchstetter keine Bankiers im modernen Sinn, sondern eher Kaufleute-Bankiers oder Proto-Bankiers. Ihre Finanztransaktionen beschränkten sich auf Darlehens- und Wechselgeschäfte, die einen integralen Aspekt ihrer kaufmännischen Aktivitäten darstellten. Sie vergaben Kredite an Weber und Gewerken, um durch ein Netzwerk finanzieller Abhängigkeiten Kontrolle über den Produktionsprozess zu erhalten, sie fungierten für andere Kaufleute als Wechselgeber oder -nehmer an wichtigen europäischen Handelsplätzen, und sie standen den Habsburgern mit Rat und Geld zur Seite.

Dem breiteren Engagement der Höchstetter im Bereich der Staatsfinanzen gingen vereinzelte Darlehen an die habsburgischen Herrscher voraus. Der Augsburger Chronist Clemens Sender berichtet über persönliche Beziehungen zwischen Maximilian I. und Ambrosius Höchstetter. Als der Herrscher von der Brügger Bürgerschaft gefangen gehalten wurde, half ihm Ambrosius, damals Leiter der Faktorei der Höchstetter-Gesellschaft in Antwerpen, mit einem Kredit aus der Affäre.⁴⁵ Als Maximilian 1490 die Regentschaft in Tirol übernahm, intensivierten sich seine finanziellen Beziehungen zu den Augsburger Kaufleute-Bankiers. Wiederum erlauben es die erhaltenen Quellen nicht, den Umfang dieser Darlehen im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Höchstetter-Unternehmens zu eruieren. Die Darlehenssummen erstreckten sich von wenigen hundert bis hin zu mehreren zehntausend Gulden, die entweder in Geld oder mit Silber und Kupfer zurückgezahlt wurden.⁴⁶ Ein Konsortium, an dem neben den Höchstettern auch die Fugger, Welser, Gossembrot, Adler, Paumgartner und Herwart beteiligt waren, brachte 1509 die Summe von 150.000 fl. gegen die Verpfändung der Einnahmen aus dem Pfannhaus in Hall (Tirol) und von einer Reihe von anderen Ämtern und Zollstellen auf.⁴⁷ 1525 boten die Höchstetter alleine 300.000 fl. für das Monopol des Handels mit Queck-

silber aus Idria in Krain.⁴⁸ Einmal mehr zeigt sich hier der enge Zusammenhang zwischen der Darlehensvergabe an den Herrscher, in diesem Fall Ferdinand I., und der monopolistischen Kontrolle wichtiger Ressourcen. Das letzte große Darlehen in der Höhe von 200.000 Carolusgulden an den habsburgischen Hof in Brüssel wurde 1528 gewährt.⁴⁹ Diese Transaktion spielte im Zuge des Bankrotts der Gesellschaft im darauf folgenden Jahr eine wesentliche Rolle.

Das geschäftliche Scheitern der Höchstetter scheint insofern mit ihrem Engagement im Rahmen der staatlichen Finanzbeziehungen in Zusammenhang gestanden zu haben, als sie seit 1523 oder 1524 danach trachteten, den Weltmarkt für Quecksilber unter ihre Kontrolle zu bringen und dafür große Kapitalsummen einsetzten. 1524 vermittelte Ferdinand I. einen Vertrag zwischen den Gewerken in Idria und den Höchstettern, der auf die Überlassung aller Vorräte an Quecksilber und Zinnober sowie die Abnahme der Produktion der folgenden vier Jahre zu einem Preis von 30 fl. pro Zentner Quecksilber und 35 fl. pro Zentner Zinnober hinauslief. Insgesamt betrug das Transaktionsvolumen des am 1. Jänner 1525 abgeschlossenen Vertrages 300.000 fl.⁵⁰ Diese Summe entsprach wiederum einem Darlehen, das dem Erzherzog von den Gewerken zugesichert worden war. Die ganze Transaktion lief also darauf hinaus, dass die Höchstetter von den Gewerken diese Verpflichtung im Tausch gegen ein Handelsmonopol für das Idrianer Quecksilber übernahmen.⁵¹

Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang, dass der Vertrag einen Passus enthält, in dem Ferdinand I. den Höchstettern seine Schutz bei einer eventuellen Klage wegen Vergehens gegen die Reichstagsbeschlüsse, die sich gegen die Monopolisierung einzelner Marktsektoren richteten, zusicherte:

[...] so wellen wir, oftgenannter erzherzog Ferdinand für uns, unsere erben und nachkomen gemelten Höchstettern, iren mitverwandten und erben gegen der römischen kayserlichen maiestät, unserm gnedigsten lieben herrn und bruder, oder seiner kayserlichen mayestät und des reichs regiment oder desselben fiscal auch sonst gegen meniglichen von welichen si solhs kaufs halben angesprochen und dardurch in schaden zufuern unnderstanden wurden, ir gnediger herr, schirmer und vorsprecher sein.⁵²

Das von Karl V. am 13. Mai 1525 in Toledo erlassene Mandat,⁵³ das Klagen gegen die in den großen Metallhandelsgeschäften involvierten Kaufleute aufgrund von Verstößen gegen die Antimonopolbeschlüsse untersagte, kann als Erfüllung dieses Versprechens interpretiert werden.⁵⁴

In weiterer Folge strebten die Höchstetter danach, ihre Kontrolle über den Quecksilbermarkt zu erweitern. Neben Idria gab es nur eine weitere wichtige Lagerstätte dieses Metalls in Zentraleuropa, nämlich in Oberschönbach im nord-

westlichen Böhmen nahe der Stadt Eger. Da der Erzherzog als Regalherr natürlich auch an einem möglichst hohen Preis für Quecksilber interessiert war, untersagte er zunächst am 25. März 1526 sowohl den Verkauf des böhmischen Quecksilbers in als auch dessen Transit durch die österreichischen Länder, um die Höchstetter vor dieser Konkurrenz vor allem beim Absatz in Venedig zu schützen. 1528 gab es dann Verhandlungen zwischen dem Nürnberger Lienhard Wickel, der die Quecksilbermine in Oberschönbach betrieb, und den Höchstettern hinsichtlich eines Syndikats, das letzteren den Zugriff auf die gesamte Produktion an diesem Standort ermöglicht hätte. Allerdings ist nicht klar, ob dieses Syndikat angesichts der Turbulenzen, in die die Gesellschaft in dieser Zeit geriet, noch zustande kam.⁵⁵

Mit Gewißheit läßt sich aber sagen, dass es den Höchstettern nicht gelang, die zweite, wirklich bedeutende europäische Quecksilberlagerstätte im spanischen Almadén unter ihre Kontrolle zu bringen. Diese Minen waren im Besitz des Calatrava-Ordens, dessen Oberhaupt der spanische König war. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts war es üblich, die Einkünfte des Ordens kaufmännischen Investoren gegen entsprechende Darlehen – die so genannte Maestrazgo-Pacht – zu überlassen. Ab 1525 hatten die Fugger auf diesem Weg für drei Jahre die Minen in Almadén gepachtet.⁵⁶ Selbstverständlich trachtete Ambrosius Höchstetter auch danach, diese Konkurrenz los zu werden, war doch nur durch die Kontrolle der Quecksilberproduktion in Almadén das Ziel einer Beherrschung des Weltmarktes für dieses Metall erreichbar. Auch hier leistete Ferdinand I. wertvolle Unterstützung, indem er sich selbst um die Pacht der Minen in Almadén nach Auslaufen des Vertrages mit den Fuggern bewarb. Dieser Versuch schlug fehl, zumal der Preis durch andere Bieter – Genuesen und Spanier – in die Höhe getrieben wurde und schließlich die Augsburger Welser 1528 die Pacht übernahmen. Damit war der Versuch, ein Quecksilbermonopol zu errichten, gescheitert.⁵⁷

In der Erwartung, bald den Quecksilber-Preis am Weltmarkt bestimmen zu können, hatten die Höchstetter durch ihr Monopol auf die Idrianer Produktion enorme Mengen dieses Metalls aufgehäuft. Diese Lagerbestände mussten nun zu einem Preis abgebaut werden, der unter dem Einkaufspreis lag. Richard Ehrenberg veranschlagte die Summe der Investitionen in diesem Bereich auf 200.000 fl. und die Verluste auf zirka ein Drittel dieses Betrags.⁵⁸ Gleichzeitig bedeutete das auch einen erheblichen Reputationsverlust für die Gesellschaft. In den großen Handelszentren ging das Gerücht um, dass die Höchstetter nicht mehr in der Lage wären, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Zeitgenössische Beobachter wie der Augsburger Chronist Clemens Sender sahen denn auch im Scheitern des angestrebten Quecksilbermonopols einen der Hauptgründe für den spektakulären Bankrott des Handelshauses.⁵⁹ Die Verluste in diesem Sektor zogen weitere Einbußen in anderen Geschäftsbereichen nach sich. 1527 hatten die Höchstetter von der englischen Krone

die Erlaubnis erhalten, Getreide im Tausch gegen englische Waren zu importieren. 1528, nach dem Scheitern der Verhandlungen um Almadén, wurden sechs Schiffs-ladungen mit Getreide, das für England bestimmt war, wo Missernten den Preis hochgetrieben hatten, von der niederländischen Regierung beschlagnahmt. Die Unfähigkeit der Höchstetter, ihren Lieferverpflichtungen dennoch nachzukommen, zog ihre Kreditwürdigkeit weiter in Mitleidenschaft.⁶⁰ Im selben Jahr willigte die Gesellschaft in einen Darlehensvertrag über 200.000 Carolusgulden an die niederländische Regierung zur Besoldung der im Feld stehenden Truppen ein. Anstatt aber Geld vorzustrecken, war sie lediglich in der Lage, 350.700 Pfund Quecksilber und 60.760 Pfund Zinnober zu liefern. Lazarus Tucher, der mit dem Verkauf dieser Lieferungen beauftragt wurde, konnte daraus nur 126.000 Carolusgulden Erlösen.⁶¹ Der durch die Notverkäufe der Höchstetter verursachte Preisverfall für Quecksilber zog daher einen Verlust von 74.000 fl. für ihre habsburgischen Schutzherrn nach sich. Damit war der gute Ruf der Gesellschaft endgültig dahin. Kaum war ihre Liquiditätskrise publik geworden, wurde die Höchstetter von ihren Gläubigern und Konkurrenten an allen Orten belagert.

1529 nahm das Unglück dann seine Lauf. Zwei Teilhaber der Gesellschaft flüchteten aus Augsburg. Ambrosius, dessen gleichnamiger Sohn und sein Neffe Joseph wurden in Arrest genommen. Die Gläubiger ließen darauf hin den Besitz der Höchstetter inventarisieren, jedoch wurde nur geringe Werte sichergestellt. Des Weiteren blieben die Geschäftsbücher unauffindbar. Zahlreiche Zeugenaussagen legen es nahe, dass es der Familie gleichsam über Nacht gelungen war, alle Wertgegenstände in Sicherheit zu bringen.⁶² Das war nicht ungewöhnlich, zumal Kaufleute in dieser Zeit großen Wert auf die Geheimhaltung ihrer Buchhaltung und Geschäftstätigkeit legten. Dabei handelte es sich um eine akzeptierte und allen Kaufleuten gemeinsame Norm und Praxis, die im Fall der Höchstetter unmittelbare Auswirkungen auf die Verhandlungen mit ihren Gläubigern hatte. Wiederum unterstützen die Habsburger ihre in Bedrängnis geratenen Geldgeber. Mehrere Bittgesuche und Befehle aus den Jahren 1530 und 1531 legen die Vermutung nahe, dass Ferdinand I. die Beschlagnahme Höchstetterischen Vermögens in Tirol durch ihre Gläubiger hinauszögerte.⁶³ Zudem scheint die Tiroler Regierung auch dabei behilflich gewesen zu sein, Höchstetterische Vermögenswerte auf die Faktoren der Gesellschaft zu übertragen und dadurch dem Zugriff der Gläubiger zu entziehen.⁶⁴ Wolfgang Vittl etwa errichtet mit den 20.000 fl., die er beim Verkauf von Tuch aus dem Höchstetterischen Lager einnahm, eine Glasshütte in Hall in Tirol, die innerhalb eines Jahrzehnts dann wieder in den Besitz der Familie übergang. Nicht zuletzt aufgrund derartiger Machinationen verweigerten die verbitterten Gläubiger 1531 einen Vergleich und bestanden auf die volle Befriedigung ihrer Ansprüche. 1532, als der Fall bereits vor dem Reichskammergericht in Speyer verhandelt wurde,

beschloss der Augsburger Stadtrat den Verkauf des gesamten Besitzes der Höchstetter und die Deponierung des Erlöses beim Stadtvogt. Die Hoffnung, dass die Gläubiger aus diesem Fonds befriedigt werden könnten, erwies sich aber als unbegründet. Ambrosius starb 1534 im Gefängnis, sein Sohn und der Neffe wurden erst 1544 wieder aus der Haft entlassen.

Spekulationslust und fürstliche Ambitionen: Die Ursachen des Höchstetter-Bankrotts

Trotz der Vermutung Ernst Kerns, dass »die Höchstetter angesichts ihres überaus mannigfaltigen Warenhandels weniger als die übrigen großen Häuser an den Anleihen interessiert (waren)«,⁶⁵ ist es doch offensichtlich, dass ein beträchtlicher Teil dieses Warenhandels unmittelbar von der Vergabe von Darlehen an die staatliche Finanzverwaltung abhängig war. Bergbauaktivitäten, Verhüttung und Metallhandel erforderten ständige Kapitalvorschüsse an die Regalherren. Sie waren, wie ebenfalls bereits Ernst Kern feststellte, die *conditio sine qua non* für das Engagement im Bereich dieser staatlich monopolisierten Wirtschaftssektoren.⁶⁶ Anleihen und Monopole waren ein integraler Aspekt frühneuzeitlicher Staatsfinanzen. Wenn ihr Engagement in diesem Bereich den Niedergang der Höchstetter mit verursacht hat, dann nicht aufgrund einer Überdehnung der Kredits an die Habsburger. Der österreichische Zweig des Herrscherhauses hat bekanntlich nicht zum Mittel der zeitweiligen Suspension der Darlehensrückzahlung gegriffen. Und auch wenn dies der Fall gewesen wäre, hätte ein solches Manöver die Höchstetter kaum schwerer in Mitleidenschaft gezogen, zumal ihre Transaktionen mit der staatlichen Finanzverwaltung keine reinen Darlehensgeschäfte waren, sondern immer mit ihren Aktivitäten im Montansektor in Verbindung standen.

Das bedeutet jedoch nicht, dass ihr Engagement im Bereich der Staatsfinanzen keine Rolle bei ihrem Niedergang gespielt hätte. Schon Richard Ehrenberg wollte den Zusammenbruch des Handelshauses mit der übertrieben Spekulationslust insbesondere Ambrosius Höchstetters erklären.⁶⁷ Dafür gibt es durchaus Hinweise. Die Verluste im Quecksilber- und Zinnoberhandel resultierten aus der Unfähigkeit, die Preisentwicklung auf diesem Markt wenn schon nicht zu kontrollieren, so doch zumindest vorherzusehen. Auch der Bankrott selbst, bei dem ein Vermögen in der Höhe von bestenfalls 180.000 fl. Verbindlichkeiten von 400.000 fl. gegenüber stand,⁶⁸ zeugt davon, dass die Geschäftsleitung entweder den Überblick verloren hatte oder nicht in der Lage war, das Risiko realistisch einzuschätzen. Letztlich lässt sich aber das Ausmaß der Spekulationsbereitschaft und deren Beitrag zum Untergang der Gesellschaft nicht genau einschätzen. Die Höchstetter waren in zahlreiche

Unternehmungen involviert und der Bankrott erfolgte nicht, weil lediglich eine davon scheiterte, sondern weil es in mehreren Bereich gleichzeitig zu Schwierigkeiten kam. In einem der ersten Verhöre insistierte Ambrosius darauf, dass er die Katastrophe nicht vorhersehen hätte können:

[...] er hab nit anderst bewisst dann sein Sach stand so wol alls vor 30, 20, 10, 6, 5 unnd 4 Jare, auch sein Trawen, Glauben und Handlung jn allen Tagen gehapt die Zeit wie vorgemelt anderst nicht gewesst verstanden noch befunden, wie er es auch verstanden, das er sich ubel befinden het und das er der Handlung nit mogen erstrecken oder der gleichen, wellt er von langst alls von 4 Jaren auf gestossen und aufgehert haben [...] hab weder jm 27 noch 28 Jar keine Verderben gewisst sonder sine Überschlage danzumal gemacht unnd gefunden, das er biss jn hundert tausent Gulden Überschuss gehapt hab.⁶⁹

Wären etwa die Getreidelieferungen nach England nicht beschlagnahmt worden, gab er zu bedenken, so wäre er sehr wohl in der Lage gewesen, seinen Gläubiger zu befriedigen und den Konkurs zu vermeiden. Auch sollte nicht übersehen werden, dass diese Spekulationsneigung in engen Zusammenhang mit der Verstrickung in die Staatsfinanzen standen. Waren doch die Monopolträume letztendlich ein Auswuchs des Quecksilbervertrags von 1525, der wiederum eine direkte Folge der Finanznöte Ferdinands I. war. Ein hoher Quecksilberpreis garantierte ihm höhere Einnahmen und den Höchstettern hohe Gewinne. Damit stellt sich die Frage, von wem die Initiative zu diesem riskanten Schachzug ausging? Wer initiierte das zunehmende Engagement in diesem Sektor und wer trieb es voran? Möglicherweise blieb den Höchstettern gar keine andere Wahl, als ein ständig wachsendes Risiko in Kauf zu nehmen. Wer sich einmal mit der fürstlichen Kameralwirtschaft eingelassen hatte, war auch in weiterer Folge von der Patronage des Herrschers und seiner Vertreter abhängig. Ein einfacher Rückzug war kaum möglich, eine zunehmende Verstrickung hingegen fast unvermeidlich.

Zur Beantwortung der Frage, ob nun übertrieben Spekulationslust oder die Involvierung in die fürstlichen Finanzen letztendlich zur Katastrophe führten, bräuchte es viel tieferer Einsichten in das Denken und die Weltsicht der handelnden Akteure. Ernst Kern hat der Gesellschaftsleitung eine gewisse Kurzsichtigkeit und einen Mangel an Mut unterstellt. Spekulationsfieber hätte ein rationales Urteil über die Geschäftsgebarung des Unternehmens verunmöglicht und, »als sich die ersten großen Schwierigkeiten zeigten, (verlor) die Leitung des Handelshauses die Nerven«. ⁷⁰ Auch dafür gibt es Hinweise – etwa die verzweifelte und wohl auch unrealistische Bitte Ambrosius Höchstetters, sein Gläubiger und Konkurrent Anton

Fugger möge einen Plan zur Verhinderung des Bankrotts unterstützen. Höchstetter spricht in dem Schreiben Anton Fugger als »fraitlicher lieber Herr Vötter« an, obwohl die Geschäftsbeziehungen zwischen den beiden Häusern nicht unbedingt freundlicher Natur waren und es keine Verwandtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Protagonisten gab. Er betont seine Unschuld am Zustand der Gesellschaft, den er als unvorhersehbares Resultat göttlicher Fügung bezeichnet. Angesichts der schwierigen Lage wolle er sich jedoch nicht mehr nur auf sein eigenes Urteil verlassen. »Demnach bin ich enntschlossen und find in rat, das mein merckliche notturfft eraischt, das ich drey vertrawt secret gehaim fraint erbötte, die mir zusagten alle handlung in still und gehaim bey inen behallten und nit offenbaren, sy fendes nach gestalt der sach guet oder boss, wie es gott fiegett.« Diese drei Kuratoren sollten gemeinsam mit dem Buchhalter der Höchstetter und einem ihrer Faktoren die Geschäftsbücher revidieren und feststellen, ob ein Vergleich mit den Gläubigern und eine Fortführung der Geschäftstätigkeit möglich wären, »[...] darmit mir nit gefärdt wurde, auch niemant vonn unnsert wegen in nochthail khomen mecht. [...] Dann daran ligt unns eer, leib und guet, das sollichs wol zu erwegen ist.«⁷¹ Obwohl man diesen Brief als Teil einer Strategie sehen könnte, seinem wichtigsten Konkurrenten und Gläubiger zu schmeicheln und ihn hinter das Licht zu führen, scheint Ambrosius tatsächlich die Hoffnung gehegt zu haben, dass der Mann, dem er so viele Unannehmlichkeiten in Geschäftsdingen bereitet hatte und der mit ihm in ganz der gleichen Weise umgesprungen war, ihm tatsächlich Unterstützung in dieser verfahrenen Situation leisten würde.

Ein gewisses Maß an Selbstbeherrschung gehörte zur charakterlichen Physiognomie frühneuzeitlicher Kaufleute, sie war ein integraler Bestandteil ihres »Trauen und Glaubens«.⁷² Die Kreditwürdigkeit eines Kaufmanns hing von seiner Reputation ab, mit anderen Worten davon, ob er seine Schulden zeitgerecht bezahlte, ein verlässlicher Partner in Geschäftsdingen war und mit seine Unternehmungen Erfolg hatte. Dabei ging es um weit mehr als bloße Ehrlichkeit. In einer Zeit, in der in Geschäftsdingen strikte Vertraulichkeit herrschte, war die Reputation eines Kaufmanns eine der wenigen Garantien für wirtschaftlichen Erfolg, die auch seinen Geschäftspartnern ein gewisses Maß an Sicherheit bot. Es stellt sich daher die Frage, ob das Engagement im Bereich der Staatsfinanzen die Selbsteinschätzung trüben und der Reputation Schaden zufügen konnte. Verleitete die fürstliche Protektion dazu, das Risiko zu unterschätzen und sich in Sicherheit zu wiegen? War Ambrosius Höchstetter in den Monaten vor dem Scheitern der Verhandlungen um die Pacht der Quecksilbergruben von Almadén in diese Falle getappt?

Die Schuldenlawine, die die Höchstetter unter sich begrub, wurde durch das Scheitern des Plans, ein Quecksilbermonopol zu errichten, losgetreten. Bergbau und Metallhandel waren mit den fürstlichen Regalrechten verknüpft. Nur der Inha-

ber dieser Rechte konnte den Zugang zu den Bergschätzen eröffnen, und in diesem Sinn resultierte das Scheitern der Hochtetter tatsächlich aus ihrer Verstrickung in diesen staatlich kontrollierten Wirtschaftssektor und die damit verbundenen Finanzbeziehungen. Dieses Engagement, das eine Folge der allen großen Handlungshäusern dieser Zeit gemeinsamen Bestrebungen war, ihre Geschäftstätigkeit möglichst zu diversifizieren und so das Risiko zu minimieren, führte aber paradoxerweise dazu, dass das Gegenteil erreicht wurde. Nicht übermäßige Spekulationslust, sondern die fürstlichen Ambitionen, die die Mittel und Möglichkeiten der Gesellschaft überstiegen, führten zum Niedergang der Hochtetter.

Übersetzung aus dem Englischen von Erich Landsteiner

Anmerkungen

- 1 Stadtarchiv Augsburg. Literaliensammlung, Hochtetter-Selekt I: Kaiserliches Mandat 1541.
- 2 Clemens Sender (Chroniken der deutschen Städte, Bd. 23, Leipzig 1917, 219), zitiert in Ernst Kern, Studien zur Geschichte des Augsburger Kaufmannshauses der Hochtetter, Berlin 1935, 14.
- 3 Kern, Studien, 34.
- 4 Tiroler Landes- und Regierungs-Archiv Innsbruck (TLA), Von der kgl. Majestät 1530–31, fol. 144–45, 173–74; An die kgl. Majestät 1530–31, fol. 196–97, 204–05, 225, 226.
- 5 Stadtarchiv Augsburg, Schul-, Klag- und Appellationsakten, Teil 2, Karton XIV: Ratsdekret, 11. August 1541.
- 6 Stadtarchiv Augsburg, Literaliensammlung, Hochtetterselekt I.: Kaiserliches Mandat 1543.
- 7 Helmut G. Koenigsberger u. George L. Mosse, Europe in the Sixteenth Century, New York 1968, 53.
- 8 Hermann Kellenbenz, Gewerbe und Handel, 1500–1648, in: Hermann Aubin u. Wolfgang Zorn, Hg., Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 2 Bde., Stuttgart 1971, Bd. 1, 414–64; ders., Augsburger Wirtschaft, 1530 bis 1620, in: Welt im Umbruch. Augsburg zwischen Renaissance und Barock, 2 Bde., Augsburg 1980, Bd. 1, 51–71.
- 9 Richard Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger. Geldkapital und Creditverkehr im 16. Jahrhundert, 2 Bde., Jena 1896, Bd. 2, 174–78.
- 10 Jakob Strieder, Der Zusammenbruch des süd- und mitteleuropäischer Frühkapitalismus, in: Heinz Friedrich Deininger, Hg., Das Reiche Augsburg: Ausgewählte Aufsätze Jakob Strieders zur Augsburger und süddeutscher Wirtschaftsgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts, München 1938, 45–49.
- 11 Ingomar Bog, Wachstumsprobleme der oberdeutschen Wirtschaft, 1540–1618, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 179 (1966), 493–537; Hermann Kellenbenz, Gewerbe und Handel; ders., Augsburger Wirtschaft; Friedrich Lütge, Die wirtschaftliche Lage Deutschlands vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, in: ders., Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Stuttgart 1963, 336–95; Eckart Schremmer, Die Wirtschaftsmetropole Augsburg, in: Max Spindler, Hg., Handbuch der bayrischen Geschichte, Bd. III/2, München 1971, 1080–1096. Bernd Roeck, Eine Stadt in Krieg und Frieden. Studien zur Geschichte der Reichsstadt Augsburg zwischen Kalenderstreit und Parität, 2 Bde., Göttingen 1989.
- 12 Die Chroniken der deutschen Städten vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 33, 2. Auflage, Göttingen 1965–67, 78–81, das Zitat 78.
- 13 Strieder, Zusammenbruch, 46; siehe auch Wolfgang Zorn, Augsburg. Geschichte einer europäischen Stadt, 3. Auflage, Augsburg 1994, 236.
- 14 Mark Häberlein, Brüder, Freunde und Betrüger. Soziale Beziehungen, Normen und Konflikte in der Augsburger Kaufmannschaft um die Mitte des 16. Jahrhunderts, Berlin 1998, 397–99. Siehe jetzt auch den Beitrag des Autors in diesem Heft.

- 15 Aus einem Brief, datiert 23. Juli 1582, an den Grafen von Salm, zitiert in Leonhard Lenk, *Augsburger Bürgertum im Späthumanismus und Frühbarock (1580–1700)*, Augsburg 1968, 15.
- 16 Häberlein, Brüder, Freunde und Betrüger, 38–39; siehe auch Ramon Carande, *Carlos V y sus banqueros*, 3 Bde., Madrid 1942–47; Reinhard Hildebrandt, *The Effects of Empire: Changes in the European Economy after Charles V*, in: Ian Blanchard u. a., Hg., *Industry and Finance in Early Modern History: Essays Presented to Geroge Hannersley on the Occasion of his 74th Birthday*, Stuttgart 1972, 58–76; Hermann Kellenbenz, *Die frühen Bankgeschäfte der Fuggerschen Faktorei in Sevilla*, in: *Revue Internationale d'Histoire de la Banque* 8 (1974), 200–215; ders., *Die Fugger in Spanien und Portugal bis 1560*, 2 Bde., München 1990.
- 17 Siehe Elmar Lutz, *Die rechtliche Struktur süddeutscher Handelsgesellschaften in der Zeit der Fugger*, 2 Bde., Tübingen 1976; zur Höchstetter-Gesellschaft insbes. Bd. 2, 39–48.
- 18 Kern, *Studien*, 27–28; Ulrich Klinkert, *Die Augsburger Handelsgesellschaft der Höchstetter. Zusammenbruch 1529, Gläubiger und soziale Verflechtung*, unveröffentlichte Staatsexamensarbeit, Universität Augsburg 1983; Häberlein, *Brüder, Freunde und Betrüger*, 245.
- 19 Kern, *Studien*, 27.
- 20 So der Augsburger Chronist Clemens Sender, zitiert in Kern, *Studien*, 27.
- 21 Siehe etwa Reinhard Hildebrandt, *Augsburger und Nürnberger Kupferhandel 1570–1580. Produktion, Marktanteile und Finanzierung im Vergleich zweier Städte und ihrer wirtschaftlichen Führungsschicht*, in: Hermann Kellenbenz, Hg., *Schwerpunkte der Kupferproduktion und des Kupferhandels in Europa, 1500–1650*, Köln 1977, 190–224; Gerhard Seibold, *Die Manlich. Geschichte einer Augsburger Kaufmannsfamilie*, Sigmaringen 1995.
- 22 Ehrenberg, *Zeitalter*, Bd. 1, 23–25.
- 23 Siehe dazu Angelika Wiesflecker, *Die »oberösterreichischen« Kammerraitbücher zu Innsbruck 1493–1519* (Dissertationen der Karl-Franzens-Universität Graz Bd. 71), Graz 1987, 38–43; Eike Eberhard Unger, *Die Fugger in Hall i. T. (Studien zur Fuggergeschichte Bd. 19)*, Tübingen 1967, 28–41.
- 24 Siehe dazu Peter Fischer, *Die Gemeine Gesellschaft der Bergwerke. Bergbau und Bergleute im Tiroler Montanrevier Schwaz zur Zeit des Bauernkrieges*, St. Katharinen 2001, 111–145, der die älteren (Vor-)Urteile bezüglich einer Beherrschung des Montanbetriebs durch oberdeutsche Kaufleute gründlich revidiert.
- 25 Kern, *Studien*, 10–11.
- 26 Max Weber, *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*, Weinheim 1996, 19: »[...] wie etwa jener holländische Kapitän, der ›Gewinnes halber durch die Hölle fahren wollte, und wenn er sich die Segel ansengte‹ [...]».
- 27 Hildebrandt, *Kupferhandel*, 216.
- 28 Zitiert in Ehrenberg, *Zeitalter*, Bd. 1, 18.
- 29 Siehe dazu Häberlein, *Brüder, Freunde und Betrüger*, 38–39, sowie allgemein Carande, *Carlos V*; Hildebrandt, *Effects of Empire*; Kellenbenz, *Bankgeschäfte*, 200–215; ders., *Fugger in Spanien*.
- 30 Kern, *Studien*, 2; Klinkert, *Handelsgesellschaft*, 17.
- 31 Ehrenberg, *Zeitalter*, Bd. 1, 212.
- 32 Kristoff Glamann, *The Changing Patterns of Trade*, in: *The Cambridge Economic History of Europe*, Bd. 5, Cambridge 1977, 185–289, hier 208–210, 283–286, das Zitat 283.
- 33 Ehrenberg, *Zeitalter*, Bd. 1, 212; Kern, *Studien*, 10, 17.
- 34 Kern, *Studien*, 17.
- 35 Hermann Kellenbenz, *The Organization of Industrial Production*, in: *The Cambridge Economic History of Europe*, Bd. 5, Cambridge 1977, 462–548, insbes. 462–63, 478–79, 488–97.
- 36 Österreichisches Staatsarchiv Wien, Hofkammerarchiv (HKA): Gedenkbuch (GB) Nr. 13, Augsburg, 18. Februar 1504.
- 37 Kern, *Studien*, 10, zitiert Max Jansen, *Jakob Fugger der Reiche*, Leipzig 1910, 147. Das diesbezügliche, von Jansen benützte Quellenmaterial ist verloren gegangen.
- 38 Kern, *Studien*, 10. Siehe auch Ekkehard Westermann, *The Brass-works of the Höchstetter at Pflach near Reutte in the Tirol, 1509–1529*, in: Blanchard u. a., Hg., *Industry and Finance*, 161–185.
- 39 Jakob Strieder, *Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen*, 2. Auflage, München u. Leipzig 1925, 498.

- 40 Kern, Studien, 11.
- 41 Ebd., 12.
- 42 Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA) Wien, Reichsregisterbuch AA, fol. 138 (Innsbruck, 8. November 1515).
- 43 Archiv der Marktgemeinde Reutte, 20. Juni 1528–9. März 1529.
- 44 HHStA Wien, Reichsregisterbuch BB, fol. 508 (Innsbruck, 20. Dezember 1518).
- 45 Zitiert in Kern, Studien, 4. Siehe auch Ehrenberg, Zeitalter, Bd. 1, 212.
- 46 Wiesflecker, Kammerraitbücher, Tab. 14, stellt die in den oberösterreichischen Kammerraitbüchern enthaltenen Angaben über von den Höchstettern bereit gestellte »Vertragsgelder« im Rahmen der Silber- und Kupferkäufe von 1507 bis 1519 zusammen. Siehe weiters Tiroler Landesarchiv (TLA) Innsbruck, Geheime Missiven 1517 (9. November 1517): 6.000 fl.; ebd., Bekennen 1521, fol. 70–71 (4. Dezember 1521): 4.800 fl.; ebd., Bekennen 1523, fol. 51–52 (4. Oktober 1523): 12.529 fl.; ebd., fol. 179–180 (24. Jänner 1525): 8.000 fl.; Tiroler Landesregierungsarchiv Innsbruck, Pest-Archiv VI/316 (4. Oktober 1526): 2.000 fl.; TLA Innsbruck, Bekennen 1527, fol. 225–226 (23. Oktober 1527): 7.000 fl.
- 47 Jansen, Jakob Fugger, 97, zit. in Kern, Studien, 19.
- 48 Kern, Studien, 20.
- 49 Ehrenberg, Zeitalter, Bd. 1, 215.
- 50 Eine Kopie dieses Vertrag (HKA Wien, Gedenkbuch 21, fol. 207r–208r) wurde von Strieder, Studien, 458–463, ediert.
- 51 Siehe dazu Strieder, Studien, 295–299, sowie Gerhard Rill, Quecksilber aus Idria. Zur Wertung des Höchstetter-Vertrags von 1525 im Rahmen der österreichischen Finanzen, in: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 40 (1987), 27–60, insbes. 33–36.
- 52 Strieder, Studien, 462.
- 53 Siehe den Text des Mandats in Strieder, Studien, 375–381.
- 54 Strieder, Studien, 299, sah einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem Toledaner Mandat und dem Höchstetter-Vertrag von 1525. Rill, Quecksilber, 51, ist in dieser Hinsicht skeptisch.
- 55 Siehe dazu Richard Klier, Der Konkurrenzkampf zwischen dem böhmischen und dem idrianischen Quecksilber in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Bohemia. Jahrbuch des Collegium Carolinum 8 (1967), 82–110, hier 89–92.
- 56 Kellenbenz, Fugger in Spanien, Bd. 1, 31–33, 245–248.
- 57 Siehe zu diesem nach wie vor nicht ganz durchschaubaren Manöver Wilhelm Bauer, Ein handelspolitische Projekt Ferdinands I. aus dem Jahr 1527, in: Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs 1 (1906), 14–17; Kern, Studien, 15–16; Rill, Quecksilber, 42–45.
- 58 Ehrenberg, Zeitalter, Bd. 1, 214.
- 59 Chroniken deutscher Städte, Bd. 25, Leipzig 1917, 220. Siehe auch Kern, Studien, 32; Klinkert, Handelsgesellschaft, 24.
- 60 Ehrenberg, Zeitalter, Bd. 1, 214–215.
- 61 Ebd., Bd. 1, 215–216.
- 62 Kern, Studien, 33–34; Klinkert, Höchstetter, 29.
- 63 TLA Innsbruck, An die kgl. Majestät 1530–31, fol. 226–227 (23. November 1531).
- 64 TLA Innsbruck, Geheime Missiven 1531, fol. 79v (14. März 1531).
- 65 Kern, Studien, 20.
- 66 Ebd., 19.
- 67 Ehrenberg, Zeitalter, Bd. 1, 213.
- 68 Ebd., Bd. 1, 217.
- 69 Stadtarchiv Augsburg, Literaliensammlung: Höchstetterselekt 1: Interrogatoria des Ambrosius Höchstetter d. Ä., 26. September 1531.
- 70 Kern, Studien, 33.
- 71 Undatierter Brief Ambrosius Höchstetters an Anton Fugger (Fuggerarchiv Dillingen 2, 2, 1, fol. 1–5), ediert in Kern, Studien, 35–37.
- 72 Siehe Thomas Max Safley, Bankruptcy: Family and Misfortune in Early Modern Augsburg, in: Journal of European Economic History 29 (2000/1), 53–73, für eine eingehendere Diskussion dieser Phrase.